

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



27.07.2023

Beschlussantrag Nr. : 143-2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion SPD-Bündnisgrüne-FDP
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget/Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Greppin	21.08.2023			
Ortschaftsrat Bitterfeld	06.09.2023			
Ortschaftsrat Thalheim	06.09.2023			
Ortschaftsrat Bobbau	07.09.2023			
Ortschaftsrat Rödgen	07.09.2023			
Ortschaftsrat Reuden an der Fuhne	11.09.2023			
Ortschaftsrat Holzweißig	12.09.2023			
Ortschaftsrat Wolfen	13.09.2023			
Haupt- und Finanzausschuss	21.09.2023			
Stadtrat	27.09.2023			

Beschlussgegenstand:

Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Ortsbudgets ab dem Haushaltsjahr 2024

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, in Vorbereitung der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2024 die Einführung eines Ortsbudgets als Entscheidungsbudget für die Ortschaften der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu prüfen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Haushaltsjahr 2024 soll dann eine Bewertung von Effektivität und Effizienz des praktizierten Ortsbudgets vorgenommen sowie die Entscheidung für die Berücksichtigung in den nachfolgenden Haushaltsplanungen getroffen werden.

Die Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist entsprechend dieses Grundsatzbeschlusses zu ändern.

Folgende Vorgaben sollen berücksichtigt werden:

- Mittel der Ortsbudgets sind nur in das darauffolgende Haushaltsjahr übertragbar.
- Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle von Maßnahmen, die aus Entscheidungen der Ortsbudgets resultieren (Beschaffung, Vergabe, Einsatz von Personal, Material, Gerät etc.), verbleiben in vollständiger Verantwortung der Stadtverwaltung.
- Zugewiesene Budgets dürfen nicht überschritten werden.
- Ortschaften können zugunsten einer anderen Ortschaft auf ihr gesamtes Ortsbudget oder einen Teil davon verzichten.

Begründung:

Die Ortschaften sollen in begrenztem Maße bei haushaltsrelevanten Entscheidungen, welche nicht über die Bedeutung ihres Ortes hinausgehen, mitentscheiden können. Der Stadtrat delegiert einen Teil seiner Entscheidungsmacht zugunsten der Möglichkeit einer besseren Mitbestimmung der Ortschaften.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **143-2023**

Anlagen:

keine